

Anmietung von privaten Wohnraum

Wohnungsgröße und Kosten (ohne Heizkosten)

Ab 01.01.2017 sind zur Prüfung der Angemessenheit neben der Grundmiete auch die angemessenen **kalten Betriebskosten** zu berücksichtigen. Somit ist neben dem gültigen Mietspreisspiegel der Stadt Wuppertal der jeweils aktuelle Betriebskostenspiegel NRW des Deutschen Mieterbundes zu Grunde zu legen.

Haushaltsgröße	Angemessene Wohnfläche (laut WNB)	Angemessener Mietpreis pro m ² (lt. Mietspreisspiegel)	Angemessene Betriebskosten pro m ² (lt. Betriebskostenspiegel NRW)	Angemessene Kaltmiete	Angemessene Bruttokaltmiete (gem. der Produkttheorie)
1 Person	bis 50 qm ²	5,60 €	1,92 €	280,00 €	376,00 €
2 Personen	bis 65 qm ²	5,11 €	1,92 €	332,15 €	456,95 €
3 Personen	bis 80 qm ²	5,11 €	1,92 €	408,08 €	562,40 €
4 Personen	bis 95 qm ²	5,11 €	1,92 €	485,45 €	667,85 €
5 Personen	bis 110 qm ²	4,87 €	1,92 €	535,70 €	746,90 €
6 Personen	bis 125 qm ²	4,87 €	1,92 €	608,75 €	848,75 €

Für jede weitere zum Haushalt rechnende Person erhöht sich die angemessene Wohnfläche um max. 15 qm.

Mietvertrag

Der Mietvertrag darf erst unterschrieben werden, nachdem die wirtschaftliche Hilfe oder das Jobcenter die schriftliche Zustimmung zur Mietübernahme erteilt haben.

Staffelmiete

Staffelmieten werden normalerweise nicht übernommen. Prüfung im Einzelfall.

Renovierungskosten

Grundsätzlich gilt es Renovierungskosten zu vermeiden.

Renovierungskosten können nur auf Antrag übernommen werden. Dem Antrag kann aber nur entsprochen werden, **wenn der Zustand der Wohnung eine sofortige Renovierung erforderlich macht und die Kosten angemessen sind.**

Im Normalfall ist Leistungsempfänger/Leistungsempfängerinnen und ggf. allen weiteren im Haushalt lebenden Personen zuzumuten, die Renovierungsarbeiten selbst durchzuführen